Informationen zur Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine ansteckende und in der Regel tödlich endende Viruserkrankung der Haus- und Wildschweine. Auch Minipigs in Hobbyhaltung sind empfänglich für das Virus. Für den Menschen allerdings besteht keinerlei Gefahr weder über Tierkontakt noch durch den Verzehr von Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten.

Das Virus stammt aus Afrika, hat sich über den Nahen Osten nach Russland ausgebreitet und 2014 erstmals die EU erreicht (Weißrussland, Baltikum, Polen). 2017 folgten weitere Fälle in Tschechien, Ungarn, Bulgarien und Rumänien. Im September 2018 sind überraschend Fälle in Belgien bekannt geworden. Die Entfernung zur deutschen Grenze beträgt ca. 60 km und zum Landkreis Rastatt ca. 200 km.

Nach einer Infektion erkranken die Schweine in der Regel innerhalb von 2-7 Tagen. Sie zeigen hohes Fieber, Futterverweigerung, Durchfall, Festliegen und erhöhte Atemfrequenz. Es kann auch zu roten Flecken durch Einblutungen in die Haut und Schleimhaut, Nasenbluten oder blutigem Durchfall kommen. Meist verläuft die Erkrankung tödlich.

Das Virus wird vor allem über direkten Tierkontakt (Sekrete, Blut) oder Fleisch und Fleischerzeugnisse übertragen. Spezielle Zeckenarten spielen als Überträger wahrscheinlich nur in Afrika und bestimmten südeuropäischen Gebieten eine Rolle.

Die Gefahr des Ausbruchs bzw. der Einschleppung des Virus auch nach Deutschland ist sehr wahrscheinlich. Dies stellte auch das nationale Referenzlabor für Tierseuchen, das Friedrich Löffler Institut, in seiner Risikobewertung der Einschleppung der ASP aus Verbreitungsgebieten nach Deutschland fest.

Dem Menschen wird die Hauptrolle bei der Übertragung des Virus zugeschrieben, obwohl er selbst das Virus nicht in sich trägt. Allerdings können Reisende, Arbeiter und LKW-Fahrer durch mitgebrachte Lebensmittel aus betroffenen Regionen das Virus übertragen. Vor allem nicht durchgegarte Lebensmittel wie Rohwürste oder Schinken können das Virus in sich tragen, wenn sie aus infizierten Tieren gewonnen wurden. Die Behörden gehen davon aus, dass der Eintrag der ASP nach Tschechien auf diesem Weg erfolgt ist. Denkbar ist auch eine Übertragung über Fahrzeuge, kontaminierte Ausrüstungsgegenstände einschl. Jagdausrüstung, landwirtschaftlich genutzte Geräte und Maschinen, Kleidung und Futtermittel.

Das Virus der ASP ist enorm überlebensfähig. Es kann Wochen bis Monate in Fleisch und Wurstwaren sowie in Schlachtabfällen oder Wildschweinkadavern überleben, in gefrorenem Fleisch sogar mehrere Jahre. Deswegen ist es wichtig solche Speisereste nicht offen zu entsorgen sondern sie nur in geschlossene Abfallbehälter zu geben. Dies gilt nicht nur für Autobahnraststätten oder Waldgebiete, sondern auch in Städten mit den sogenannten „urbanen Wildschweinen", angelockt durch das dort vorhandene Nahrungsangebot.
Verhinderung der Einschleppung ist ein wichtiger Punkt zum Schutz vor der Krankheit. Aber genauso wichtig ist die Früherkennung um eine Weiterverbreitung zu verhindern. Seit mehreren Jahren werden viele erlegte Wildschweine und Fallwild (tot aufgefundene Wildschweine) im sogenannten Wildschweinemonitoring auch auf die ASP untersucht. Zur Beobachtung der Situation ist die Jägerschaft aufgerufen, Proben von verendeten Wildschweinen zur Untersuchung einzusenden. Ein vermehrtes Auftreten von Fallwild (tot aufgefundenen Wildschweinen) muss der Jagd-/Veterinärbehörde ebenfalls gemeldet werden.

Da es gegen die ASP derzeit leider noch keine wirksame Impfung gibt, bleibt als einzige Möglichkeit, die Ausbreitung der Seuche durch strikte Maßnahmen einzudämmen. Dazu müssen alle betroffenen Hausschweinebestände unverzüglich und komplett getötet werden. Sind

nur Wildschweine betroffen müssen diese vermehrt bejagt werden. Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch eine sichere Lagerung und Entsorgung der im Wald gefundenen toten Tiere. Darüber hinaus muss im Seuchenfall ein sogenannter Sperrbezirk eingerichtet werden, bei dem rechtlich vorgegeben ist, was dort zu tun ist und was verboten ist. Je nach Örtlichkeit kann es dort zu Betretungsverboten in Wäldern und Sperrungen von Straßen oder Gebieten kommen. Selbst ein Spaziergang durch den Wald wäre beispielswiese in diesen Gebieten für einen gewissen Zeitraum nicht mehr möglich.

Im Falle eines Ausbruchs der Krankheit kommt es neben den notwendigen Tötungen der Tiere auch zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden, welche nicht nur Auswirkungen auf die betroffenen Tierhalter hat, sondern auch auf Schweinehaltungen und damit verbundene Wirtschaftszweige in ganz Deutschland. Mit dem ersten ASP-Fall in Deutschland (egal ob Hausschwein oder Wildschwein) werden viele der Drittländer und darunter besonders die wichtigsten Abnehmer China und Südkorea aber auch von der Seuche nicht betroffene EU-Staaten, in die Deutschland Schweinefleisch exportiert, ihre Märkte komplett für deutsches Schweinefleisch sperren. Das hätte katastrophale Folgen für den deutschen Schweinemarkt und es ist zu befürchten, dass viele schweinehaltende und lebensmittelproduzierende Betriebe eine solche wirtschaftliche Krise nicht überstehen würden.

Nur eine konsequente und strikte Bekämpfung der Krankheit kann sie eindämmen. Insbesondere direkter oder indirekter Kontakt zwischen Wild- und Hausschweinen (besonders Auslauf- und Freilandhaltungen) muss verhindert werden.

Zusätzlich kann jeder schweinehaltende Landwirt durch sogenannte Biosicherheitsmaßnahmen eine Einschleppung in den Schweinebestand versuchen zu verhindern. Beispielsweise sind die Ställe vor Zutritt von Fremden zu schützen, der Stall nur mit eigener stallspezifischer Kleidung zu betreten und Ausläufe der Tiere so zu umzäunen, dass sie keinen Kontakt zu Wildschweinen haben können. Auch Hobbyhalter, die Schweine halten (oft Minipigs) sollten gewisse Biosicherheitsmaßnahmen einhalten, denn auch Sie sind im Falle eines Ausbruchs von Seuchenpräventionsmaßnahmen betroffen. Infomaterial zu den Biosicherheitsmaßnahmen befindet sich auf der Homepage des Landratsamtes Rastatt.

Der Landkreis hat bereits jetzt unter Leitung des Veterinäramtes eine Expertengruppe gebildet, die sich über die neusten Entwicklungen im Bereich der Afrikanischen Schweinepest austauscht und die Maßnahmen für den Seuchenfall festlegt. Neben Tierärzten des Veterinäramts sitzen Vertreter des Forstamts, der Jagdbehörde, des Katastrophenschutzes, der Pressestelle des Kreises, des Straßenbauamts, des Landwirtschaftsamts und der Kreisjägermeister an diesem „runden Tisch". Zudem hat das Veterinäramt schon einige Schulungen für Landwirte, Jäger und Förster durchgeführt, um alle möglichen Beteiligten für das Thema zu sensibilisieren.

Alle Schweinehaltungen, auch die Hobbyhaltungen (z. B. Minipigs), müssen beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelueberwachung gemeldet werden. Für weitere Fragen steht Ihnen das Amt unter der Tel. 07222/3812400 gerne zur Verfügung.